



Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien

*Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung
der Beratungs- und Investitionsförderprogramme*



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

BMWi

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Mai 2017

Druck

Spree Druck Berlin GmbH, Berlin

Bildnachweis

Herr Müller – www.behance.net/herrmueller (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722-721
Bestellfax: 030 18102722-721

Inhalt

A. Zusammenfassung	2
1. Zur Einordnung der Förderstrategie in die deutsche Energieeffizienzpolitik	2
2. Zentrale Elemente der Förderstrategie Energieeffizienz	2
B. Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien	4
1. Einleitung	4
2. Das Konzept der Förderstrategie	4
3. Die Eckpunkte der künftigen Förderangebote	8
4. Die Umsetzung des Förderstrategie-Konzepts	11

A. Zusammenfassung

1. Zur Einordnung der Förderstrategie in die deutsche Energieeffizienzpolitik

Energieeffizienz ist entscheidend für den Erfolg der Energiewende: Bis 2050 muss der Primärenergieverbrauch um 50 Prozent gesenkt werden, wenn Deutschland seine energie- und klimapolitischen Ziele erreichen will.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode die Energieeffizienzpolitik deshalb zu einem Eckpfeiler der Energie- und Klimapolitik ausgebaut:

- Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) haben wir erstmals ein innovatives und breites Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht. Bis 2020 sollen damit rund 25–30 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Förderprogramme leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, mit ihrer Hilfe soll rund ein Drittel der gesamten CO₂-Minderung des NAPE erbracht werden.
- Am 1. Juli 2015 hat die Koalition beschlossen, im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 über die im NAPE vorgesehenen Maßnahmen hinaus zusätzliche Mengen an CO₂ einzusparen. Danach sollen mit Hilfe zusätzlicher Förderprogramme weitere 5,5 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.
- Insgesamt stehen für die Förderprogramme des BMWi bis zum Ende dieser Dekade Bundesmittel in Höhe von rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Energieeffizienzpolitik gewinnt somit zunehmend an Bedeutung, wenn es um die Frage geht, wie wir unsere Energie- und Klimaschutzziele erreichen. Zu einer sachgerechten Standortbestimmung gehört, dass wir hinsichtlich unserer Effizienzziele noch nicht hinreichend auf Kurs sind: Nach dem aktuellen Monitoringbericht zur Energiewende haben wir bis Ende 2015 den Primärenergieverbrauch um rund 7,5 Prozent verringert. Ohne weitere Fortschritte in den kommenden Jahren droht das Energieeinsparziel des Energiekonzepts bis 2020 – minus 20 Prozent – verfehlt zu werden. Um mit Energieeffizienz zur Zielerreichung auch über 2030 hinaus beizutragen, müssen wir unsere Handlungsmöglichkeiten bestmöglich ausschöpfen:

- Das „Grünbuch Energieeffizienz“ haben wir in einem breiten, öffentlichen Konsultationsprozess mit allen relevanten Stakeholdern diskutiert, um auszuloten, mit welchen Instrumenten und Konzepten wir Energieeffizienz in den nächsten Jahren signifikant voranbringen können.

- Die Bundesregierung hat mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) Ende 2015 festgelegt, dass wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 durch eine Kombination aus Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bis 2050 erreichen können.
- Wir setzen uns auf europäischer Ebene für einen möglichst anspruchsvollen Rahmen für Energieeffizienz ein, der auch einheitlich für den Binnenmarkt gelten muss.

Aufbauend auf diesen politischen Rahmenbedingungen muss auch die Umsetzung der Effizienzpolitik weiterentwickelt werden: Mit der Förderstrategie Energieeffizienz beginnen wir, die Beratungs- und Investitionsförderprogramme grundlegend zu reformieren. Ziel dabei ist, die Schlagkraft dieser Instrumente signifikant zu erhöhen. Diese Möglichkeit ergibt sich in dieser Legislaturperiode praktisch zum ersten Mal, nachdem eine Vielzahl von effizienz- und wärmepolitischen Förderprogrammen im BMWi zusammengeführt worden ist.

2. Zentrale Elemente der Förderstrategie Energieeffizienz

Wie aus dem Zielfoto ersichtlich, soll die künftige Energieeffizienzförderung folgende vier Fördercluster (gelb im Zielfoto, s. Seite 5) umfassen:

- Strom sparen in privaten Haushalten
- Energieeffiziente Gebäude
- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
- Wärmeinfrastruktur

Konsistente, zielgruppenspezifische und unbürokratische Förderangebote sind ein zentraler Hebel, um unsere energieeffizienzpolitischen Ziele zu erreichen. Deshalb haben wir ein Leitbild entwickelt, wie die Fördermaßnahmen künftig auszugestaltet sind. Zum Leitbild gehört vor allem eine übersichtliche, unbürokratische und zielgruppenfreundliche Förderung, die an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, kontrolliert und so weit wie möglich technologieneutral ist.

Um wirksamere Anreize für Fortschritte beim Energiesparen zu setzen, wollen wir dabei das Prinzip umsetzen, „Je ambitionierter die Investition, desto attraktiver ist das Förderangebot“. Zusätzlich wollen wir die Förderung unbürokratischer gestalten und klarer strukturieren, indem wir u. a. die Förderbausteine modular und kombinierbar aufbauen und einen One-Stop-Shop einrichten. Dieser bündelt

alle relevanten Informationen und begleitet interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Schritt für Schritt von der Erstinformation über das Energiesparen bis zur Umsetzung einer Fördermaßnahme.

Für die Förderbereiche Gebäude sowie Industrie und Gewerbe soll die Förderung künftig aus drei aufeinander aufbauenden Modulen bestehen, je einem für

- Beratung,
- Einzelmaßnahmen – also z. B. den Austausch ineffizienter gegen hocheffiziente Produkte, Prozesse oder Komponenten – sowie
- systemische Maßnahmen wie Effizienzhäuser oder anspruchsvolle Effizienzsteigerungen in Gewerbe, Handel oder Produktionsprozessen.

Beratung

Wir wollen Energieberatung in die Mitte der Gesellschaft bringen und sie dazu deutlich breiter aufstellen. Die Beratungsprogramme für Gebäudeeigentümer und für Wirtschaft und Kommunen werden modular aufgebaut und inhaltlich ausgeweitet, z. B. wird der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan oder die Beratung zum Contracting in das Beratungsangebot integriert. Zudem setzen wir unsere Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Beratungsprogrammen konsequent fort. Für jede Beratung gilt: Sie ist unabhängig und neutral.

Energieeffiziente Gebäude

Im Gebäudebereich wollen wir u. a.

- die bisherigen KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und das „Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ in einem Programm zusammenführen,
- die Förderung von Wärmeerzeugern, die ausschließlich auf fossilen Energieträgern basieren, auslaufen lassen, jedoch die Förderung von Hybridsystemen bestehend aus Anlagen zur Nutzung fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energien fortführen,
- den Schwerpunkt der Förderung weiterhin auf den Bestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) legen und die Förderung energetisch anspruchsvoller Neubauten wie bisher fortsetzen.

Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Die Förderung von Effizienzinvestitionen in der Wirtschaft soll bei gleichem Fördermitteleinsatz deutlich effektiver für den Klimaschutz werden, d. h. die CO₂-Einsparung pro Förder-Euro soll deutlich steigen. Zudem konzentrieren wir die Förderung von heute vier auf künftig zwei Programmtypen, und zwar

- ein niederschwelliges Angebot, um insbesondere energieeffiziente Technologien in Anlehnung an das bisherige Querschnittstechnologieprogramm (Basisprogramm) zu fördern, und
- ein Förderangebot für Strom- und Wärmeeffizienzmaßnahmen mit systemischem Charakter mit quantitativen Mindestkriterien zur Energieeinsparung. Diese Förderung wollen wir sowohl als reinen Investitionskostenzuschuss (Klassikprogramm) als auch in der wettbewerblichen Förderung (Wettbewerbsprogramm) anbieten.

Damit wird die Förderlandschaft für die Wirtschaft deutlich übersichtlicher. Zudem wird der Kreis der Antragsberechtigten vereinheitlicht.

Wärmeinfrastruktur

Die Förderangebote für große, gebäudeübergreifende Investitionen, also vor allem

- Wärme- und Kältenetze sowie entsprechende Speicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, und
- große Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie,

wollen wir in einer Fördersäule „Wärmeinfrastruktur“ bündeln.

Die Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der handels- und beihilferechtlichen Umsetzbarkeit. Über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen wird im Verlaufe des Umsetzungsprozesses entschieden.

B. Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien

1. Einleitung

Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und von erneuerbaren Energien im Wärmebereich in Industrie, Gewerbe, privaten Haushalten und Kommunen wurde entwickelt, um wesentlich dazu beizutragen, die Ziele des Energiekonzeptes und damit auch die CO₂-Einsparziele der Bundesregierung zu erreichen. Während die erneuerbaren Energien im Strombereich mit umlagebasierten Einspeisevergütungen gefördert werden, werden Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien im Wärmebereich durch haushaltsfinanzierte Investitionskostenzuschüsse oder verbilligte Kredite gefördert. Insbesondere bei neuen Gebäuden, Anlagen oder Produkten baut die Förderung auf ordnungsrechtliche Standards (z. B. EnEV oder Öko-Design) auf.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und dem Programmpaket vom 1. Juli 2015 ist der finanzielle Umfang der Effizienzförderung in dieser Legislaturperiode deutlich angewachsen. Neben den damit entstandenen Förderprogrammen umfasst die Förderlandschaft eine Vielzahl von schon länger existierenden Programmen, die in verschiedenen Ministerien entwickelt wurden.

Die Bündelung der Energiepolitik im BMWi in dieser Legislaturperiode bietet die Chance, die Förderprogramme zu überprüfen und systematisch zu verbessern. Mit dem dazu aufgelegten Projekt „Förderstrategie“ wurden auf der Grundlage einer detaillierten Analyse Reformvorschläge für die Förderung erarbeitet. Im Vordergrund steht dabei, die Fördereffizienz, Adressatenorientierung und Übersichtlichkeit der angebotenen Förderprogramme zu steigern. Die Potenziale, die ein optimiertes, aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken der Förderangebote bietet, sollen möglichst ausgeschöpft werden. Auch soll für es für alle Adressaten einfacher werden, zielgenau das für sie geeignete Förderprogramm zu identifizieren. An der grundlegenden Ausrichtung der Förderung halten wir dabei fest: Effizienzmaßnahmen werden haushaltsfinanziert durch Investitionskostenzuschüsse und verbilligte Kredite gefördert. Die Förderung ergänzt das weiterentwickelte Ordnungsrecht.

Wir werden nun damit beginnen, die Vorschläge ressortübergreifend koordiniert umzusetzen und damit die Beratungs- und Investitionsförderprogramme grundlegend zu reformieren. Ziel dabei ist, die Schlagkraft dieser Instrumente signifikant zu erhöhen.

Die inhaltliche Neuausrichtung und das Monitoring des Zielerreichungsgrades der Förderprogramme im Hinblick auf die Energieeffizienz- und Klimaziele der Bundesregierung erfolgen in den erfolgreich angelegten Prozessen der Bundesregierung und sind daher nicht Gegenstand der Förderstrategie. Generell gilt: Fördermaßnahmen und Informations- und Beratungsangebote sind wichtige Bausteine der Energieeffizienzpolitik in Deutschland. Sie werden aber ergänzt durch ordnungsrechtliche Standards und weitere preisliche Anreizmechanismen. Die Diskussion, wie dieser breite Instrumentenmix weiterentwickelt werden muss, um damit die Ziele der Bundesregierung zu erreichen (u. a. Energiekonzept, insbesondere Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050, oder Energieeffizienzstrategie Gebäude [ESG]), und welchen Beitrag die Förderpolitik dazu leisten kann, hat das BMWi mit dem „Grünbuch Energieeffizienz“ eingeleitet.

2. Das Konzept der Förderstrategie

Mit der Förderstrategie wurde ein umfassendes Konzept für eine Reform der Förderung erarbeitet. Im Fokus standen dabei alle vorhandenen BMWi-finanzierten Förderprogramme zur Effizienzberatung sowie Investitionsvorhaben für Energieeffizienz und für Wärme aus erneuerbaren Energien (im Folgenden als „Energieeffizienzförderung“ zusammengefasst). Das Konzept beschreibt, wie die Förderangebote neu geordnet sowie effektiver und adressatenorientierter gestaltet werden sollen. Die Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der haushalts- und beihilferechtlichen Umsetzbarkeit. Über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen wird im Verlaufe des Umsetzungsprozesses entschieden. Der Umsetzungsprozess wird schrittweise erfolgen und soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Nachfolgend werden die Eckpunkte des Konzepts vorgestellt.

„Zielfoto“ Effizienzförderung 2020

Kategorie	Strom-sparen Private	Energieeffiziente Gebäude		Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	Wärme-Infrastruktur
		Wohngebäude privat	Nichtwohngebäude gewerblich kommunal/sozial/gewerblich		
Einstiegsberatung	Energieberatung des vzbv				
Vertiefte Beratung		Energieberatung Wohngebäude	Energieberatung für Mittelstand, Kommunen		
Einstiegsförderung		Einzelmaßnahmen		Einzelmaßnahmen	
Systemische Förderung		Effizienzhäuser		„Klassik“ „Wettbewerb“	Wärmenetze, EE-Großanlagen
Spezielle Förderlinien (Innovation)		Brennstoffzellen Modellvorhaben dena Modellvorhaben Gebäude 2050			Wärmenetze 4.0
		Einsparzähler			

private Antragsteller gewerbliche, kommunale und soziale Antragsteller

2.1. Die Förderung für Energieeffizienz und für Wärme aus erneuerbaren Energien wird bis zum Jahr 2020 neu strukturiert, Wirksamkeit und Übersichtlichkeit der Förderung werden deutlich verbessert.

Im Zielfoto „Effizienzförderung 2020“ ist die künftige Effizienzförderung übersichtlich dargestellt. Dort sind bewährte Fördererlemente mit neuen Fördererlementen kombiniert und zu einer stimmigen Struktur zusammengeführt. Thematisch zusammenhängende Fördertatbestände sind so in den Förderprogrammen gebündelt, dass für den jeweiligen Adressatenkreis das bestehende Förderangebot „auf einen Blick“ erfassbar ist. Etliche Förderprogramme benötigen dazu einen neuen Programmzuschnitt.

Die künftige Energieeffizienzförderung umfasst folgende vier Fördercluster (gelb im Zielfoto):

- **Strom sparen in privaten Haushalten**
- **Energieeffiziente Gebäude**
- **Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe**
- **Wärmeinfrastruktur**

Für diese Förderbereiche besteht die Förderung aus aufeinander aufbauenden Modulen, diese sind:

- **Beratung:** In jedem Fördercluster besteht ein zielgruppenspezifisches Beratungsangebot.
- **Einstiegsförderung:** Die Fördercluster „Energieeffiziente Gebäude“ und „Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe“ beinhalten ein leicht zugängliches Einstiegsangebot. Dabei handelt es sich um eine Förderung für Einzelmaßnahmen, also z.B. Austausch ineffizienter gegen hoch-effiziente Produkte, Prozesse oder Komponenten und Erneuerung von Bauteilen sowie Optimierung bestehender Anlagentechnik im Gebäude.
- **Systemische Förderung:** In den Clustern werden systemische (ganzheitliche) Investitionen gefördert, wie zum Beispiel Effizienzhäuser und die Optimierung von Produktionsprozessen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein bestimmtes (anspruchsvolles) Zielniveau erreicht wird (z.B. eine bestimmte Energieeinsparung); durch welche Maßnahmen, bleibt – soweit bestimmte Mindeststandards eingehalten werden – dem Antragsteller weitestgehend überlassen.

- **Spezielle Förderlinien:** Hierin finden sich auf spezielle Inhalte zugeschnittene Förderprogramme, insbesondere die Innovationsförderprogramme (keine Förderung von Forschung/Entwicklung).

Um Fortschritte beim Energiesparen wirksamer anzureizen, gestalten wir die Förderkonditionen nach dem Prinzip „Je ambitionierter die Investition, desto attraktiver ist das Förderangebot“ aus. Damit setzen wir gezielt Anreize, Interessen zu möglichst ambitionierten Investitionen mit hohem Einsparniveau zu motivieren.

2.2. Die Förderangebote werden konsistent an dem neu entwickelten Leitbild für Energieeffizienzförderung ausgerichtet.

Konsistente und adressatenorientierte Förderangebote sind ein zentraler Hebel, um unsere energieeffizienzpolitischen Ziele zu erreichen. Leitbild ist eine Förderung, die wirtschaftlich, adressatenorientiert, effektiv kontrolliert und weitgehend technologieneutral ist. Damit tragen wir dazu bei, die Haushaltsmittel sparsam und effizient zu verwenden. Um den unterschiedlichen Adressaten gerecht zu werden und neue Kreise zu aktivieren, sehen wir beispielsweise in allen Bereichen neben Förderangeboten für ambitionierte Einsparmaßnahmen ein niedrigschwelliges „Einstiegsangebot“ vor.

2.3. Förderverfahren und Anforderungen in den Förderprogrammen orientieren sich daran, den bürokratischen Aufwand für die Nutzer so weit wie möglich zu reduzieren.

Fördermaßnahmen benötigen klare Regeln und Vorschriften, damit öffentliche Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Dennoch werden wir die Förderrichtlinien so schlank und unbürokratisch wie möglich ausgestalten. Dazu formulieren wir Förderregeln klarer, verständlicher und eingängiger. Förderregeln werden zudem so weit wie möglich standardisiert und vereinheitlicht. Im neuen Fördersystem erhalten die Programme Namen, die eingängig sind und intuitiv auf die Inhalte der jeweiligen Programme schließen lassen.

2.4. Alle Informationen zu Energieeffizienz (mögliche Energiesparmaßnahmen, praktische Hilfe, Ansprechpartner, Förderangebote usw.) werden in einem einheitlichen Portal („One-Stop-Shop“) gebündelt.

Mit adressatengerechter Information stärken wir energiesparendes und umweltbewusstes Konsum- und Nutzerverhalten und geben Orientierung für Planung und Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im Alltag und im Unternehmen. Dazu richten wir einen One-Stop-Shop ein. Der One-Stop-Shop bündelt alle relevanten Informationen und unterstützt bei den Schritten zur praktischen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen: von einem ersten Überblick über das Energiesparen und Angeboten zur Energieberatung bis zur Antragstellung und Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme. Um den One-Stop-Shop einzurichten, greifen wir auf bereits vorhandene Instrumente, wie z. B. die Homepage „Deutschland macht's effizient“, zurück.

2.5. Energieberatung: Die geförderte Energieberatung als „qualitätsgeprüftes Produkt“ gewinnt größere Bedeutung.

Die bestehenden Beratungsprogramme werden wir bündeln und modular aufbauen. Je Zielgruppe können so alle Beratungsgegenstände aus einem „Guss“ angeboten werden. Detaillierte und ambitionierte Maßnahmenvorschläge, die ganzheitliche („systemische“) und damit besonders wirkungsvolle Investitionen vorbereiten, honorieren wir entsprechend. Zudem schließen wir Lücken wie Beratungsangebote für Wärmeinfrastruktur und weiten das Förderangebot für Contractingmaßnahmen auf alle Eigentümergruppen aus. Damit wollen wir Energiedienstleistungen stärken.

Die Förderangebote für Beratung und Investition werden wir inhaltlich aufeinander abstimmen, so dass die Adressaten nach einer Beratung optimal auf alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen vorbereitet sind. Beratung und Qualitätssicherung in Förderprogrammen gehen dabei Hand in Hand und sind neutral und unabhängig. Erfüllen Berater in Förderprogrammen Aufgaben der Qualitätssicherung, so werden diese Leistungen (vorrangig im Zusammenhang mit der Investition) mitgefördert.

Insbesondere für die Beratung zu anspruchsvollen systemischen Lösungen in Unternehmen (wie z. B. Abwärmenutzung) werden mehr Experten mit Erfahrung benötigt. Daher qualifizieren wir weitere Akteure, damit sie für die

geförderten Beratungsprogramme zugelassen werden können. Aber auch in Zukunft wird nur gefördert, wer die hohen Anforderungen an Qualifikation, Berufserfahrung und regelmäßige Weiterbildung erfüllt. Die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes und die Qualifizierung von Beratern entwickeln wir weiter.

2.6. Gebäude: Die Förderungen von Effizienzmaßnahmen im/am Gebäude und für erneuerbare Wärme werden zusammengeführt.

Das Hauptziel der Gebäude-Förderung ist, alle Gebäude langfristig und nachhaltig energetisch mit dem Ziel zu verbessern, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude der Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass dieses Ziel nur erreichbar ist, indem Energieeffizienzmaßnahmen und der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich kombiniert werden. Dies wird auch die künftige Förderung abbilden. Die bisherige Förderung der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren und das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt werden daher in einem Förderprogramm zusammengeführt. Das neue Förderprogramm wird beide Fördergegenstände – Energieeffizienzmaßnahmen und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Gebäude – miteinander verzahnen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt weiterhin darin, den Gebäudebestand zu sanieren. Die Förderung von Neubauten wird fortgesetzt, sofern sie die ordnungsrechtlichen Anforderungen deutlich übertreffen.

Parallel zur Zusammenlegung von Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien in einem Förderprogramm werden wir die Anforderungen, Förderregeln und -verfahren in den entsprechenden Förderbereichen schrittweise harmonisieren. Damit wird die Förderung übersichtlicher und konsistenter. Gleichzeitig legen wir den hohen Maßstab der Wirtschaftlichkeit an alle Maßnahmen an.

2.7. Industrie und Gewerbe: Durch eine Neustrukturierung der bestehenden Förderangebote werden Schlagkraft und Adressatenorientierung der Förderung für Unternehmen spürbar verbessert.

Energieeffizienzmaßnahmen in Anlagen und Prozesse für Unternehmen aus Industrie und Gewerbe können sowohl wesentlich dazu beitragen, Effizienzziele zu erreichen, als

auch Unternehmen von Energiekosten entlasten. Indem wir die Förderung neu strukturieren, wird Energieeffizienz für Unternehmen deutlich attraktiver. Dabei gilt: Das bestehende Förderbudget wird nicht erweitert. Vielmehr wird die Fördereffizienz spürbar erhöht. Die bisherigen Förderprogramme für Stromeffizienz, Abwärmenutzung und effiziente Wärmenutzung sowie Wärme aus erneuerbaren Energien für Prozesswärme überführen wir dazu in ein ganzheitliches, weitgehend technologieoffenes Förderangebot für Effizienzinvestitionen. Zukünftig können auch Investitionen in Gebäudeanlagentechnik (Heizung, Lüftung, Klimaanlage) mitgefördert werden, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Anlagen- und Prozessoptimierung stehen.

Ziel der künftigen Förderung ist es, vor allem systemische Lösungen zu stärken, um damit eine disziplinübergreifende Betrachtungsweise zu fördern.

2.8. Wärmeinfrastrukturen: Die Förderangebote für Wärmeinfrastrukturmaßnahmen werden gebündelt und ausgebaut.

Wärmenetze und Wärmespeicher ermöglichen es, erneuerbare Energien oder industrielle Abwärme zur Gebäudebeheizung großflächig einzusetzen. Damit unterstützen sie perspektivisch auch, moderne Strom- und Wärmesysteme flexibel zu nutzen. Ihnen kommt daher eine Schlüsselstellung im Energiesystem der Zukunft zu. Daher wollen wir die Förderprogramme für Wärmenetze, Wärmespeicher und gebäudeübergreifende Investitionen, die Gebäude, Anlagen oder Prozesse mit Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien versorgen, in einer neuen Fördersäule bündeln. Zugleich erweitern wir die Förderung um eine neue Innovationsförderung für ganzheitliche Modellprojekte. Bei diesen Modellprojekten handelt es sich um Niedertemperaturwärmenetze, die zum Beispiel kombiniert mit Großwärmespeichern und Großwärmepumpen zu einer verbesserten Sektorkopplung führen und zusätzlich Abwärme integrieren können.

2.9. Der Umsetzungsprozess der Förderstrategie wird durch ein effektives Monitoring der Förderprogramme begleitet.

Die bereits etablierten Monitoring- und Weiterentwicklungsprozesse der Bundesregierung umfassen auch die Energieeffizienzförderung als ein Bestandteil der Energie-

effizienzpolitik. Um diese Prozesse zu unterstützen, schärfen wir weiterhin das Monitoring und die Ergebnisorientierung der Energieeffizienz-Förderprogramme. Parallel dazu evaluieren wir die Förderprogramme, inwieweit sie ihre jeweiligen (programmbezogenen) Ziele erreichen sowie inwieweit sich Adressatenorientierung, Verfahren und Abläufe verbessern.

3. Die Eckpunkte der künftigen Förderangebote

3.1 Beratung

Für den Bereich der privaten Verbraucher(innen) führen wir die Einstiegsberatung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (vzbv) als niederschwelliges Förderangebot fort. Darüber hinaus gibt es für alle Antragstellergruppen vertiefte Beratungsangebote mit verschiedenen Modulen. Das Förderangebot umfasst

- Einstiegsberatung zu Strom- und Energieverbrauch im Haushalt und im Gebäude (vzbv),
- Energieberatung für Wohngebäude,
- Energieberatung für Mittelstand und Kommunen.

Im Einzelnen sind diese Förderangebote wie folgt ausgestaltet:

➤ Einstiegsberatung für Verbraucher (vzbv-Beratung)

Das Beratungsangebot des vzbv/der Verbraucherzentralen der Länder (vzbv-Förderung) zu Strom- und Energieverbrauch in Haushalten und Gebäude hat sich bewährt und wird unverändert fortgesetzt. Fördertatbestände sind allgemeine (kostenfreie) Kurzberatungen (online/telefonisch) sowie stationäre Sprechstunden in Beratungsstellen zu Stromverbrauch, sowie spezifische Checks zu ausgewählten Einzelkomponenten (Gebäudechecks, Heiz-Check etc.) und Fragestellungen (z. B. Schimmelbildung).

➤ Energieberatung für Wohngebäude (bislang „VOB“)

Die BAFA-„Vor-Ort-Beratung“ bauen wir zur „Energieberatung für Wohngebäude“ aus. Die Förderung beinhaltet eine umfassende, vertiefte Energieberatung für alle Eigentümer von Wohngebäuden zur energetischen Sanierung.

Wir ergänzen die Förderung um weitere Bausteine (z. B. Energiesparcontracting). Das neu entwickelte Software-Tool „Indi-

vidueller Sanierungsfahrplan“ wird integriert. Der Sanierungsfahrplan stellt Eigentümern leicht verständlich eine Komplettanierung oder die schrittweise Sanierung über sinnvolle, zeitlich gestaffelte Kombinationen von Einzelmaßnahmen (Maßnahmenpakete) dar. Zugleich sorgt der Sanierungsfahrplan dafür, dass die Beratungsergebnisse standardisierter werden und deren Qualität gesichert wird.

➤ Energieberatung für den Mittelstand/Energieberatung für Kommunen

Unternehmen und Kommunen haben oft einen sehr ähnlichen Beratungsbedarf, z. B. im Bereich der Verwaltungs- und Bürogebäude. Gleichzeitig gibt es auch wichtige Unterschiede, z. B. mit Blick auf Produktionsprozesse. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Konsistenz führen wir die Förderprogramme für Mittelstand und für Kommunen und gemeinnützige Organisationen zusammen und gleichen das Förderangebot weitgehend an. Dabei wollen wir aber den notwendigen Spielraum erhalten, um zielgruppenspezifisch differenzieren zu können, z. B. im Hinblick auf die beihilferechtlichen Regelungen und das Antragsverfahren. Auch die Ansprache und den Zugang zu Informationen, Förderportalen etc. stimmen wir weiterhin gezielt auf die jeweilige Zielgruppe und deren Belange ab.

Die wesentlichen Module des Beratungsangebots sind das Basis-Audit sowie die Erstellung anspruchsvoller (Teil-) Konzepte, hinzu kommen weitere Module (z. B. Einsparcontracting).

3.2 Gebäude

Die künftige Förderung basiert auf einem einheitlichen Förderprogramm für Effizienzmaßnahmen am/im Gebäude und für Wärme aus erneuerbaren Energien. Damit harmonisieren wir die Förderbereiche und setzen dabei folgende Maßnahmen um:

- Für alle Förderbereiche wird alternativ eine Kredit- oder Zuschussförderung angeboten, soweit dies wirtschaftlich ist.
- Für Wohngebäude und Nichtwohngebäude werden die Förderintensitäten im beihilferechtlichen Rahmen so weit wie möglich angeglichen.
- Die Förderung wird durchgängig nach einem prozentualen Anteil an den Investitionskosten (keine Festbetragsförderung) bemessen.

- Die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden für die Förderprogramme harmonisiert.
- Die Förderung der Baubegleitung wird möglichst auf alle Adressaten ausgeweitet.

Die Austauschförderung für ausschließlich auf fossilen Energieträgern basierende Heiztechniken wird spätestens bis zum Jahr 2020 beendet. Weiter gefördert werden Hybridsysteme bestehend aus Anlagen zur Nutzung fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energien.

Das Förderangebot umfasst:

- Einzelmaßnahmen einschließlich Maßnahmenpakete
- systemische Maßnahmen (Effizienzhäuser)
- Innovationsförderung

➤ Einzelmaßnahmen

Als „Einstieg“ in die energetische Gebäudesanierung sind Einzelmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der Förderung. Sie ermöglichen den Gebäudeeigentümern, Maßnahmen auch in kleinen Schritten und nach Bedarf und Geldbeutel durchzuführen. Das Förderangebot für Einzelmaßnahmen gestalten wir dementsprechend modular aus. Es beinhaltet geringinvestive Maßnahmen, anspruchsvolle Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete. Die Maßnahmenpalette erweitern wir um ausgewählte Zusatzmodule in der Sanierung. Die Module betreffen grundsätzlich Wohngebäude und Nichtwohngebäude gleichermaßen. Die Module sind wie folgt ausgestaltet:

- **Geringinvestive Einzelmaßnahmen:** Wir fördern geringinvestive Maßnahmen dort, wo die Förderung sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die bisherigen Mindestbeträge, die eine untere Schwelle für förderfähige geringinvestive Maßnahmen darstellen, passen wir dementsprechend an.
- **Anspruchsvolle Einzelmaßnahmen:** Diese sollen weiterhin möglichst technologieoffen ausgestaltet, untereinander kombinierbar und zu einem Gebäude erweiterbar sein. Gefördert werden zudem Baunebenkosten, wie die energetische Fachplanung und Baubegleitung, die mit den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz unmittelbar zusammenhängen. Die einzelnen Sanierungsschritte lassen sich besser aufeinander abstimmen, indem wir den individuellen Sanierungsfahrplan einbinden. Damit stärken wir den systemischen Ansatz der Förderung.

- **Maßnahmenpakete:** Maßnahmenpakete, wie sie mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz eingeführt wurden, werden als dauerhafter Bestandteil der Förderung verstetigt.

➤ Effizienzhäuser

Die Förderung der sogenannten Effizienzhäuser für Wohngebäude und Nichtwohngebäude im Neubau und Bestand honorieren wir weiterhin mit attraktiven Förderbeträgen gemäß dem Grundsatz „Je ambitionierter die Maßnahme, desto attraktiver die Förderung“. Damit nehmen wir das Gebäude als Ganzes in den Blick und forcieren die ganzheitliche energetische Optimierung des Gebäudes.

Die aktuellen Effizienzhauskategorien sollen grundsätzlich bestehen bleiben, soweit sie nicht wegen des künftigen Ordnungsrechts anzupassen sind. Indem wir die Förderung für Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien in einem Programm zusammenführen, wird es auch für die Adressaten deutlich einfacher: Die Kosten für die EE-Anlage fließen direkt in die förderfähigen Gesamtkosten ein; es ist nur noch ein Antrag erforderlich.

➤ Innovationsförderung (Spezielle Förderlinien)

Im Bereich der **Innovationsförderung** benötigen wir weiterhin Fördermaßnahmen, die die Lücke zwischen Forschungsförderung und der investiven Breitenförderung schließen. Das Technologieeinführungsprogramm für Brennstoffzellen-Heizungen, die Modellvorhaben-Förderung z. B. bei der dena sowie die Förderung des Wettbewerbs „Energieeffiziente Gebäude 2050“ führen wir – vorbehaltlich der Evaluationsergebnisse – fort.

3.3 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Unternehmen aus Industrie sowie Gewerbe haben unterschiedliches Potenzial, Bereitschaft und finanzielle Spielräume, um ihre Effizienz zu steigern. Daher sind – je nach Situation und Ambition des Unternehmens – unterschiedliche Förderbausteine bzw. -programme notwendig. Die Förderung wird künftig in zwei Programmtypen konzentriert:

- **Basis-Programm**, um ein niedrighschwelliges Angebot zu schaffen,
- **Förderung systemischer Maßnahmen.**

➤ Basis-Programm

Mit dem Basis-Programm fördern wir künftig hocheffiziente Einzelmaßnahmen (Produkte/Geräte/Komponenten). Damit wollen wir eine große Breitenwirkung erzielen, die notwendig ist, um Unternehmen dafür zu sensibilisieren, dass Energieeffizienzmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind („Türöffner“).

Das Basisprogramm ist modular aufgebaut. Gefördert werden nach Vorbild des bestehenden Programms für hocheffiziente Querschnittstechnologien der Austausch von Einzeltechnologien (z. B. Motoren, Pumpen) durch hocheffiziente Technologien sowie Energiemanagementsysteme (EMS) und die Installation von Mess-, Zähler- und Sensortechnologie.

➤ Systemische Maßnahmen

Systemische Maßnahmen, die Effizienz von Anlagen und Prozessen steigern, fördern wir künftig mit zwei Förderprogrammen. Gegenüber den bestehenden Förderprogrammen differenzieren wir dabei nicht zwischen Stromeffizienz- und Abwärme-Maßnahmen. Maßgeblich ist allein, dass die in den jeweiligen Programmen festgelegte Mindesteffizienzsteigerung erreicht wird. Mitgefördert werden darüber hinaus:

Investitionen in Gebäudeanlagentechnik (Heizung, Lüftung, Klimaanlage), sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Anlagen- und Prozessoptimierung stehen,

- Investitionen in erneuerbare Wärmetechnologien, um Prozesswärme zu erzeugen, d. h. Integration relevanter MAP-Technologien,
- Aufwendungen, um ein Einsparkonzept einschließlich (ggf. Umsetzungsbegleitung und) Monitoring/Controlling der geförderten Investitionsmaßnahme durch einen externen Sachverständigen zu erstellen.

Grundzüge der zwei Fördermodelle:

- **Klassische Förderung**, d. h. fester Zuschuss zu Effizienzinvestitionen in Abhängigkeit von den Investitionskosten.
- **Wettbewerbliche Förderung**, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem „Gebot“ des Antragstellers.

Die Förderinhalte in beiden Programmen sind identisch. In der klassischen Förderung ist die Zuschusshöhe als ein

bestimmter Anteil an den Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten fest vorgegeben. Im Wettbewerbsprogramm wird die Höhe des Zuschusses durch den Bieter bestimmt. Es geht darum, CO₂-Einsparungen zu besonders geringen Förderkosten zu realisieren. Davon wird in der Regel derjenige profitieren, der Einsparungen zu verhältnismäßig geringen Investitionskosten oder Maßnahmen mit besonders hohen Einsparungen realisieren kann. Dafür sind im Wettbewerbsprogramm auch höhere Förderanreize (bezogen auf die Investitions(mehr)kosten) als im Klassikprogramm möglich. Insgesamt streben wir eine bessere Fördereffizienz im Verhältnis zum Klassikprogramm an.

3.4 Wärmeinfrastruktur

Die Förderung wird ein Basis- und ein Innovationsförderprogramm umfassen:

➤ Basis-Programm

Förderungsgegenstand sind gebäudeübergreifende Investitionen, die Gebäude, Anlagen oder Prozesse mit Wärme oder Kälte versorgen. Dazu gehören:

- Wärme- und Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Wärme- und Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- größere Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zum Beispiel Tiefengeothermieanlagen oder Biomasseheizwerke.

Diese Investitionen werden derzeit im Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) gefördert. Die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWVG) ist nicht betroffen.

➤ Innovationsförderung

Das in der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ angekündigte Förderkonzept „Schaufenster Erneuerbare Energien in Niedertemperaturwärmenetzen“ setzen wir in einem neuen Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ um, mit dem wir besonders innovative, ganzheitliche Modellprojekte fördern. Bei diesen Modellprojekten handelt es sich um Niedertemperaturwärmenetze, die zum Beispiel mit Großwärmespeichern und Großwärmepumpen kombiniert auch die Sektorkopplung verbessern und zusätzlich Abwärme integrieren können.

4. Die Umsetzung des Förderstrategie-Konzepts

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen wir schrittweise um und berücksichtigen dabei die Laufzeiten der aktuellen Förderprogramme. Zu Beginn des Jahres 2020 soll die neue Förderkulisse vollendet sein. Damit müssen alle Maßnah-

men, mit denen die Förderkulisse restrukturiert wird, spätestens im Jahr 2019 abgeschlossen werden (siehe Abbildung). Parallel zur Restrukturierung der Förderkulisse wollen wir schrittweise die Struktur der betroffenen Haushaltstitel bzw. der Titel des Energie- und Klimafonds (EKF) anpassen.

Umsetzung der Förderstrategie – zeitlicher Überblick



